

Die Grafen von Comburg und das Land am Kocher

Von Hansmartin Decker-Hauff

Herrengeschlechter, die seit Jahrhunderten erloschen, Grafensippen, die kaum ein paar Generationen lang im Licht der Geschichte gestanden sind, können doch das Gesicht einer Landschaft bis auf den heutigen Tag geprägt, die Stellung eines Raumes innerhalb der Landesgeschichte für Jahrhunderte bestimmt haben. So auch die Grafen von Comburg: nur zwei, höchstens drei Generationen lang treten sie uns wirklich faßbar aus dem Dunkel des urkundenarmen 11. Jahrhunderts entgegen – aber ihre Spuren sind greifbar geblieben bis heute.

Am stärksten ist dieses Dynastengeschlecht in das Bewußtsein weiter Kreise eingegangen als das Haus, das eine der großartigsten Klosteranlagen aus der Zeit der Hirsauer Reformbewegung gestiftet hat, als die Gründer der „Gottesburg“ Comburg. Aber dieses über die Jahrhunderte ragende Denkmal schuf sich das mächtige Geschlecht erst in seiner letzten Generation, schon vom Aussterben bedroht, vielleicht sogar schon im Bewußtsein, daß der Mannesstamm erlöschen werde. Was vor dieser vielbesprochenen, augenfälligen Tat von den einzelnen Gliedern dieses Hauses geleistet wurde, das liegt, kaum erkennbar, im Dunkel einer von Legende und Fabel überwucherten Frühzeit. Und doch sind gerade die Anfänge – wenn man bei einem Geschlecht des hohen Adels dieses Wort überhaupt gebrauchen darf und nicht besser vom ersten Greifbarwerden sprechen will – dieser schon bei ihrem ersten Auftreten mächtigen Herren im Kochertal besonders anziehend und besonders aufschlußreich.

Die „kritische“ Wissenschaft glaubte bis vor wenigen Jahren die erste urkundliche Nennung eines Grafen von Comburg, die uns im sogenannten „Öhringer Stiftungsbrief“ von 1037 erhalten ist, nicht nur anzweifeln, sondern überhaupt ins Reich der Fabel verweisen zu dürfen. Es wird aber in anderem Zusammenhang zu zeigen sein, daß diese Urkunde, obwohl überarbeitet und in der heute vorliegenden Form erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben, doch weitgehend einer echten Urkunde der dreißiger Jahre folgt und daß gerade die Zeugenreihe, vor allem aber die Benennung der dort genannten Grafen nach ihren Burgen sehr wohl geschichtlich ist. Noch Karl Weller war der Ansicht gewesen, diese „Zeugen“ seien nachträglich erfunden, indem man historische Personen aus der Zeit nach 1110 in

die Jahre um 1037 „zurückdatierte“; wir wissen aber heute, daß man gerade bei verunechteiten Urkunden- texten auf möglichst genaue, möglichst eindeutige, möglichst historisch treue Benennung der wirklichen Zeugen allergrößten Wert gelegt hat. Der Einwand, die Zeit um 1040 habe noch keine Grafen gekannt, die sich nach ihren Wohnsitzen nannten, ist hinfällig; wir kennen für diesen Zeitraum heute schon genügend Dynasten, die sich nach ihren – freilich vielfach wechselnden – Sitzen und Burgen benannten, und jüngst noch hat Emil Kost in der ausgezeichneten Studie über Wülfingen (Schwäbische Heimat 1952/3) den mit dem „Öhringer Stiftungsbrief“ gleichzeitigen Grafen Heinrich im Kochergau, der in einer Kaiserurkunde des Jahres 1042 als Heinrich Graf von Wolvingun erscheint, als den in dem Hochadelssitz bei der Wülfinger Urkirche gesessenen Gaugrafen nachweisen können. So haben wir keinen Grund mehr, an der Tatsache zu zweifeln, daß ein Graf Burkhard, der Stammvater der späteren Comburger, der Grafen des Kochergaues, tatsächlich um 1037 gelebt hat.

Wir finden Burkhard unter den gräflichen Hauptzeugen, die die Schenkung Öhringens an Regensburg durch Bischof Gebhard von Regensburg, den jüngeren Halbbruder Kaiser Konrads II., bezeugen, ja dies vielleicht als Mitberechtigte ihrerseits bestätigen. Aus dieser eigentümlichen Gruppe von sechs verschiedenen Häusern angehörigen Vertretern des höchsten süddeutschen Adels – wir finden hier die Lauffener, die Calwer und die Henneberger, also die drei um diese Zeit einflußreichsten Herrengeschlechter Frankens – ragt Burkhard von Comburg insofern hervor, als Bischof Gebhard von Regensburg gerade ihm die Vogtei über das nun an Regensburg geschenkte Stift Öhringen überträgt und ihm für die damit verbündeten Mühen die Hälfte der villa Hall zu Lehen gibt. Das weist mit Sicherheit auf eine enge, allem nach durch Verwandtschaft begründete Verbindung zwischen Stifter und Vogt, zwischen Bischof Gebhard und Graf Burkhard, und die einfachste und einleuchtendste Erklärung ist die, daß Burkhard – ziemlich genau gleich alt wie Gebhard – wohl mit einer Schwester Gebhards vermählt war. Dann war Burkhard ein Schwiegersohn jener Adelheid, die aus ihrer ersten Ehe die Stammutter des salischen Kaiserhauses geworden ist, jener Adelheid, über deren Herkunft so viel gerätselt und gemutmaßt wurde, die aber heute

als Tochter des Grafen Richard von Metz feststeht. Mit dem Namen Richard aber benannte Burkhard seinen ältesten Sohn, den Stammvater des späteren Hauses Comburg, und dieser wieder taufte seine Tochter Adelheid – also zweimal ein Hinweis auf die Verwandtschaft mit dem Hause Metz! Und schließlich war Burkhard von Comburg ja als Gatte einer Vollschwester des Bischofs Gebhard von Regensburg zugleich der Gatte einer Halbschwester Kaiser Konrads II., einer Tante Kaiser Heinrichs III., nach der Vorstellung des Mittelalters also ein naher, ja ein sehr naher Verwandter des Herrscherhauses! Durch diese ihre Mutter und Großmutter gehörten die Grafen von Comburg von der nächsten Generation an zur consanguinitas regalis, zu jener im Mittelalter immer besonders geachteten, besonders einflußreichen Gruppe der nächsten Blutsverwandten des regierenden Herrscherhauses – eine Stellung, die uns die hervorragende Rolle der Comburger Grafen um vieles leichter verständlich werden läßt.

Seit etwa 1037 besaß also Graf Burkhard die Hälfte Halls zu Lehen, und das kann, wenn damit seine Leistung als Vogt von Öhringen vergolten werden sollte, kein unbedeutender Besitz gewesen sein. Es scheint aber, entgegen der bisherigen Auffassung, nicht ausgeschlossen, daß Burkhard tatsächlich auch schon auf der Burg Comburg saß, daß also diese Höhenburg nicht erst um oder nach 1050 und womöglich erst von Burkards Sohn Graf Richard errichtet wurde. Besonders hervorragende Berge waren ja schon lange vor der Hauptwelle des Höhenburgenbaus (in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts) befestigt und als dauernde Wohnsitze des hohen Adels eingerichtet worden, etwa der Twiel oder der rheinumflossene Klotz von Breisach, das Hochplateau von Burgfelden oder die Felsklippe über dem Neckarstrudel von Lauffen. Wäre die Comburg erst um oder gar nach 1050 erbaut, dann wäre nicht einzusehen, warum ihre Herren sie bereits knapp zwanzig Jahre später wieder aufgaben, um an dieser Stelle ein Kloster zu errichten. Der Vorgang, daß eine Hochadelssburg oder doch ein Hochadelssitz in ein Kloster verwandelt wird, ist ganz besonders im 11. und frühen 12. Jahrhundert durchaus nicht selten, er ist sogar nahezu die Regel. Voraus geht dem aber regelmäßig die Errichtung einer neueren, wichtigeren Residenz, voraus geht ein vielfach nur erschließbares Ereignis, das es notwendig machte, irgendwelcher politischer Veränderungen wegen den seitherigen Sitz zu verlegen. In die freigewordenen Plätze rückten dann geistliche Institutionen, Klöster und Stifter ein, benutzten die schon bestehenden Gebäude und erweiterten

durch Neu- oder Umbau einer Kirche die ganze Anlage zum Stift, zum Kloster. Als die prunkvolle Residenz Neuburg bezogen war, überließen die Babenberger den seitherigen Burgbezirk von Melk auf dem Felsen über der Donau den Benediktinern, als die Ravensburg vollendet war, rückten geistliche Stiftungen an die seitherigen Welfensitze, als der Staufen zu einer der stärksten und „modernsten“ Bergburgen Süddeutschlands ausgebaut war, verwandelte Friedrich von Schwaben seinen seitherigen Sitz über Lorch in ein Kloster. Nicht anders haben wir uns den Vorgang bei den Comburgern zu denken, auch wenn die späte Legende diese Entstehungsgeschichte mit dem Gespinst bunter und rührender Szenen ausgeziert hat. Solche Gründungen, solche Sitz- und Besitzverlagerungen waren zu allererst reale Machtfragen, und die Wahl der Orte war diktiert von der wohlüberlegten, genau durchdachten Notwendigkeit, nicht vom Walten des Zufalls oder der plötzlichen Eingebung eines lieblichen Traums. Wenn die Comburger ihre Stammburg, besser ihre namengebende Burg aufgaben und den Platz in geistliche Hand übergehen ließen, so muß er für sie zu diesem Zeitpunkt ausgedient haben, und so müssen sie vor allem damals bereits einen ausgebauten und gleichwertigen, ja ohne Zweifel ihnen sogar günstiger dünkenden Hauptsitz fest in der Hand gehabt haben. Dann aber war auch die Burg Comburg nicht eben erst fertig geworden – so rasche Umschwünge des politischen Gewichtes waren dem Mittelalter fremd – sondern dann muß die Comburg vielmehr schon der ersten faßbaren Generation dieses Hauses, also dem Grafen Burkhard zugehören. Es ist nicht einzusehen, warum der Bearbeiter, der bald nach 1090 den Öhringer Stiftungsbrief von 1037 umstilierte, nicht noch sehr wohl gewußt haben soll, wo Burkhard, dem er den Zunamen „von Comburg“ gab, seinen Hauptsitz hatte.

Wie kamen aber die Comburger zu ihrer Grafschaft im Kochergau und wie hängen sie mit den früheren Kochergaugrafen – dem 1027 genannten Ruotger und dem 1033 und 1042 genannten Heinrich von Wülfingen – zusammen? Diese beiden Vornamen erscheinen wieder bei den Söhnen und Enkeln unseres Burkhard, kein Zweifel also, daß er mit seinen Vorgängern im Amte in einem wie immer gearteten Zusammenhang stand. Aus den wenigen, das Kochergebiet betreffenden Urkunden des frühen 11. Jahrhunderts ergibt sich, daß Graf Heinrich allem nach ein älterer und wohl kinderloser Bruder Burkards war, zu Wülfingen als einem alten Grafensitz der Kochergaugrafen residierte, noch bis in die Vierzigerjahre lebte, an

der Vogtei über Ohringen aber nicht beteiligt war, eben weil hier kein Eigengut der „Comburger“, sondern Frauengut von Burkards Gattin vorlag. Und wenn nicht alles täuscht, so stammen die Brüder Heinrich und Burkhard nicht im Mannesstamm aus der alten Grafenfamilie des Kochergaus, sondern sind in gewissem Sinne Landfremde, Söhne eines Hochfreien Burkhard, der im Bottwartal saß, an der Stiftung des Klosters Oberstenfeld beteiligt war und erst durch seine Ehe mit der Schwester des letzten Kochergaugrafen aus einem älteren Hause, eben des 1027 genannten Ruotger, in diese Gegend „einheiratete“. Seine Söhne Heinrich und Burkhard haben dann nacheinander das Grafenamt im Kochergau verwaltet, und Burkhard ist wohl der Erbauer der Comburg gewesen, mindestens aber der erste seines Hauses, der dort für längere Zeit oder gar für dauernd seinen Sitz genommen hatte. Schon seine Enkel aber verwandelten den Platz in ein Kloster. Ähnlich wie das kleine Wittelsbach nur dazu bestimmt schien, einem Grafenhause einen weltgeschichtlichen Namen zu geben und dann nur noch als Kloster fortzuleben, hat auch die Comburg als Herrensitz kaum soviele Jahrzehnte gedient, als sie nachher als Kloster Jahrhunderte sah.

Wohin aber wandten sich die Grafen von Comburg, als sie um 1080 die Burg zum Kloster bestimmten? Was war ihr damals bereits ausgebauter, für sie günstigerer und politisch wichtigerer Sitz? Man ist zunächst versucht, an Rothenburg ob der Tauber zu denken, weil die Comburger Grafen später von den Chronisten mitunter auch Grafen von Rothenburg benannt wurden. Aber Rothenburg kann, obgleich es sicher im Besitz der Comburger war, damals nicht ihre Hauptresidenz geworden sein, denn die geschichtlich hervorragende Rolle Rothenburgs beginnt erst mit dem Übergang des ganzen Comburgererbes in staufische Hand. Und auch Westheim, das gerade um diese Zeit als Sitz eines sehr schwer zu identifizierenden, aber allem nach äußerst mächtigen Grafen Ludwig von Westheim eine nicht unbedeutende geschichtliche Rolle spielt, war eben in der Hand dieses Herren und nicht der Comburger. So bleibt nichts anderes übrig, als die Comburger dort zu suchen, wo sie schon durch den Vertrag von 1037 Herrenrechte bekommen hatten: in Schwäbisch Hall!

Die Umwandlung der Comburg in ein Kloster setzt voraus, daß die Grafen des Kochergaus gegen 1080 in der damals gerade mächtig aufsteigenden, durch Bodenschätze und Handelswege gleich begünstigten Siedlung Hall sich einen festen Sitz, ja wohl geradezu ihren Hauptsitz ausgebaut hatten. Dort saßen sie,

allein nach in dem Komplex am Markt, der, später zum Kloster gemacht, unter dem Rathaus noch nachzuweisen ist und dessen noch immer eindrucksvolle Reste jüngst einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Wenn die Comburger aber dort Hof hielten, dann gewinnen auch die vor kurzem von Eduard Krüger ausgegrabenen und ausgezeichnet veröffentlichten Reste des Klosters zu St. Jakob am Haller Markt (Württembergisch Franken 1951/52) eine besondere geschichtliche Bedeutung: Vielleicht war die Urkirche nichts anderes als die zur Residenz eines so mächtigen, mit den Kaisern blutsverwandten Geschlechtes unbedingt nötige Pfalz-Kirche, und vielleicht war der spätere Haller Marktplatz damals so etwas wie ein Pfalz-Bezirk eines der mächtigsten, fürstengleichen deutschen Grafenhäuser. Erst die Staufer haben, nach dem Erlöschen der Grafen von Comburg in deren Machtstellung eingerückt, Hall einen ganz anderen Charakter gegeben. Sie vermehrten die Märkte, sie förderten Salzgewinnung und Salzhandel, sie zogen neue Siedler heran, sie ermöglichten den Ausbau der Bürgerkirche St. Michael, sie erhoben schließlich den Platz zur Stadt und verschafften den hier geschlagenen Münzen weitreichende Geltung. Bis heute ist unklar, warum die Staufer nach dem Erlöschen des Comburger Mannesstammes die Grafschaft im Kochergau sowohl wie auch alle Eigengüter des abgestorbenen Geschlechtes in ihre Hand bringen konnten. Man griff später zur Annahme, zwischen beiden Häusern habe so nahe Blutsverwandtschaft bestanden, daß die Staufer den Comburgern kraft Erbrechts gefolgt seien. Solange die ältere Geschichte des staufischen Hauses dunkel war, konnte immerhin eine solche vermutete Verwandtschaft zur Erklärung dienen, seitdem wir aber glauben, in der Herkunft der Staufer klarer zu sehen, entwindet zugleich jede Möglichkeit, zwischen Comburgern und Staufern eine Blutgemeinschaft zu finden, die einen staufischen Erbanspruch auf die comburgischen Güter nach 1110 hätte rechtfertigen können. Und die tatsächlich vorhandene gemeinsame Abstammung der Staufer und Comburger aus den beiden Ehen der „Königin“ Adelheid von Metz kann dieses Erbrecht nicht begründet haben, da die comburgischen Hausgüter ja nicht von Burkards Schwiegermutter Adelheid, sondern von seiner Mutter, der Schwester des Kochergaugrafen Ruotger, herstammten. Es scheint, daß die Comburger Hausgüter, die dann die Machtstellung der Staufer in Franken und vor allem um Rothenburg begründeten, auf wesentlich umständlicherem und verzwickterem Wege aus comburger in staufische Hand kamen, daß dabei die

kaum mehr greifbaren Grafen von Westheim eine nicht unwichtige Rolle spielten und daß die herkömmliche Bezeichnung der Staufer als „Erben“ der Comburger nicht mehr zu halten ist. Wie immer sich aber dieser landes-, ja reichsgeschichtlich höchst wichtige und folgenschwere Übergang im einzelnen abgespielt haben mag, das eine ist sicher: die Comburger haben Hall zu einer Residenz im Sinne des hochadelig bestimmten Hochmittelalters gemacht, und die Staufer schufen diesen Platz zur Bürgerstadt im Sinne des Spätmittelalters. Über dieser Stadt aber ragte die Gottesburg Comburg all die Jahrhunderte hindurch als das bleibende Denkmal eines längst erloschenen großen Geschlechtes.

Alte Haller Familien

Von Gerhard Wunder

Der eigentümliche Charakter unserer alten Städte, und ganz besonders auch der Reichsstadt Hall, liegt in ihrer Verbindung mit der Geschichte. In ihren Häusern und Kirchen, in ihrem ganzen Stadtbild wird eine Tradition sichtbar, die tief in die Jahrhunderte reicht, und selbst die häßlichen Flecken, die die letzten hundert Jahre ins Stadtbild gesetzt haben, dienen nur dazu, um so deutlicher das erkennen zu lassen, was in den alten Zeiten gewachsen und geworden ist. Wer von weither in eine solche Stadt kommt, mag sich zunächst wundern, wie wenig viele von den heute Lebenden im Drange ihrer Arbeit die Verpflichtung dieser großen Tradition verspüren; wer aber tiefer hineinschaut, der wird inne, wie stark die Kräfte der guten Vergangenheit doch noch heute in den Menschen wirken. Tatsächlich leben die Menschen in den Häusern und Gassen, in denen ihre Ahnen gelebt haben, und sitzen in den Kirchen auf den Plätzen, auf denen bereits ihre Ahnen dem Worte des Predigers lauschten; die große Generation von 1512/30, die der Reichsstadt Hall die bürgerliche Freiheit und die Reformation erstritt, die den Bau der Michaelskirche vollendete und ihre große Freitreppe zufügte, die das Büchsenhaus als weltliche Krönung des Stadtprofils steil auftürmte und die erste Steinbrücke schuf, diese Generation lebt noch heute in zahllosen Nachfahren am Orte.

Schon die Familiennamen an Geschäftshäusern und Türschildern zeigen das Weiterleben der alten bürgerlichen Geschlechter von Schwäbisch Hall. Die Röhler, Bühl, Groß etwa kommen bereits in der ersten erhaltenen Steuerliste von 1395 und seitdem ununterbrochen in der Stadt vor; die Seyboth zogen 1450 herein; von dem Bäcker Kaspar Gräter, der 1495 aus Oberscheffach kam, stammen ungezählte Nachkommen, darunter die Handwerker, Ratsherrn und Pfarrer Gräter; auf den Schlosser Melchior Schwend von 1533 folgten Glaser, Buchbinder und schließlich fünf Generationen Buchdrucker; Bernhard

Bayerdörfer ist seit 1549 anzutreffen (und unter seinen Nachkommen ein bedeutender Kantor und Komponist des Barock); und vom Stamm des Hutmachers Michel Dür, der 1558 aus Markdorf am Bodensee nach Hall zog, leben Mediziner in der vierten und fünften Generation in ihrer Vaterstadt. Aber wichtiger noch als diese sichtbare Namenstradition der alten Familien ist die Überlieferung der alten „Stämme“ der Salzsiederschaft. Denn sie macht sichtbar und spürbar, was man in anderen Städten längst nicht mehr weiß und erst mühsam erforschen muß: das Fortleben dieser „Stämme“ in den Nachkommen der Töchter und eingehiratenen Schwiegersöhne, die Fortdauer des alten Blutes am alten Platze unter wechselnden Namen neuer Geschlechter. Wer am „Eigen“ oder „Erb“ der Salzpfannen beteiligt war, der vererbte dieses kostbare Recht seinen Nachkommen, soweit sie am Orte ansässig blieben, und in der feinen Verästelung zahlloser Erbteilungen, in der Vereinigung vieler Hochzeiten gingen Rechte und Anteile der Sieder, dauernd verändert, aber zäh festgehalten, durch die Jahrhunderte. Als der württembergische Staat den Siedern die Salzquelle abkaufte, sicherte er ihnen eine erbliche Rente zu, die Geldentwertungen und Krisen überdauerte. Zuweilen nur noch in symbolisch kleinen Summen, hält diese Rente doch noch heute bei allen Bezugsberechtigten das Bewußtsein der Zusammenghörigkeit und der ehrwürdigen Abstammung fest, wie verschieden auch ihre Familiennamen heute lauten mögen. Sorgsam gepflegte Siedensbücher, Wappen und Bilder, jährlich erneuerte alte Bräuche und Klänge zeigen heute noch, daß das Blut der alten Salzsieder lebendig ist. Der Fremde, der die kleinen Sieder auf dem Grasbödele tanzen sieht, ahnt kaum, daß an diesem Brauch nur die leiblichen Nachkommen der Männer von 1512 und der alten hartschaffenden Salzsieder von 1395 beteiligt sind.

Freilich, von der mittelalterlichen Adelsstadt ist dabei heute kaum etwas zu verspüren; denn die „Zwietracht“ von 1512 hatte die allmäßliche Auswanderung der letzten Haller Edelleute zur Folge. Der Stadtadel geht zurück auf die stauferischen Dienstmannen und die ersten Ämterträger der königlichen Stadt: die Schultheiß (von Rindbach), Münzmeister (Triller), Sulmeister (Senft von Sulburg), Berler (von Tullau), Unmaße (Unmuß von Altenhausen) begegnen uns seit 1216 in Urkunden, sie finden sich am Hofe des jungen Stauferkönigs Heinrich VII. Später treten neue Namen in dieser Gesellschaft auf, anfangs in der Umgebung der Schenken von Limpurg, seit den Zeiten des Königs Rudolf aber scharf von den Schenken abgesondert: die Egen und Eberhard, später die Schletz, Keck und andere, bald verschmolzen mit Angehörigen des umwohnenden Landadels, v. Münkheim, v. Enslingen, v. Heimbach, v. Scheffau, v. Bielriet, v. Bachenstein, v. Gailenkirchen (auch Veldner oder v. Stetten mit dem Fisch). Es gibt nur wenige Eheverbindungen zwischen diesem stolzen und reichen alten Adel und dem wirtschaftlich aufstrebenden Bürgertum, und nur in einem einzigen Fall läßt sich das ununterbrochene Fortleben